Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 12

Artikel: Die neue englische Schulvorlage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528708

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

p a Lit. Direktion d. „Schweiz. Landesbibliothek" Bern.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes" und der „Pädag. Monatsschrift".

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 20. März 1908. | **Nr. 12** | **15. Jahrgang.**

Redaktionskommission:

HH. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die HH. Seminar-Direktoren Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Hitzkirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Goßau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen", Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, **Inserat-Aufträge** aber an HH. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Die neue englische Schulvorlage. — Sprechsaal. — Alban Stolz. — Zum Kapitel der Schulverhältnisse Amerikas. — Humor. — Pädagogisches Allerlei. — Aus dem Kt. Luzern. — Aus Kantonen und Ausland. — Pädagogische Chronik. — Frühlingsfeuer oder Bundesfeuer. — Zur Kritik des geograph. Lexikons der Schweiz. — Briefkasten. — Inserate.

Die neue englische Schulvorlage.

(Original Sch.-Korr.)

Bekanntlich wurde in England im Jahre 1870 der Schulzwang durch die sogen. lex Forster eingeführt. Mit diesem Gesetze waren zwei Arten von öffentlichen Elementarschulen ins Leben gerufen, die heute noch zu Recht bestehen, die sogen. nationale Schule und die Kirchenschule. Beide zehren vom Staatsschatze. Die erstere aber steht unter Kontrolle und Leitung der Lokalbehörde und beschränkt den Religionsunterricht auf einfachen Bibelunterricht in dem Sinne, daß Kinder der verschiedenen religiösen Sekten daran teilnehmen können. Die letztere dagegen ist in den Händen einer bestimmten religiösen Sekte mit ausgesprochen religiösem, konfessionellem Unterrichte. Der wunde Punkt dieser öffentlichen Kirchenschule nun besteht darin, daß Eltern, wie z. B. Nonkonformisten, Katholiken oder Juden, gar oft in die Lage kommen, ihre Kinder in eine Schule zu schicken, in welcher ein konfessioneller Unterricht erteilt wird, der ihrem eigenen Bekenntnisse widerspricht, oder dann für den Unterhalt von Schulen beisteuern, ohne für ihre eigenen unterstützt zu werden.

Die neue englische Unterrichtsvorlage, die unlängst vom Minister des öffentlichen Unterrichtes im Unterhause eingereicht wurde, ist als ein Versuch anzusehen, an Stelle zweier verschiedenartiger öffentlicher Volksschulen **eine** und

zwar die erstere der beiden oben genannten zu setzen. In Zukunft soll es in England und Wales nur eine Art von öffentlicher Elementarschule geben. Diese soll unter Kontrolle und Leitung der Lokalbehörde stehen und vom öffentlichen Gemeindewesen bezahlt werden. Der Religionsunterricht soll sich auf einfachen Bibelunterricht beschränken, und vom Lehrer soll keinerlei Ausweis über sein religiöses Bekenntnis oder seine religiöse Bildung verlangt werden. Damit ist den öffentlichen Schulen konfessionellen Charakters ihre Existenz natürlich noch keineswegs entzogen. Sie verlieren nur ihren öffentlichen Charakter, beziehen keine Unterstützung vom öffentlichen Gemeindewesen, erhalten aber einen Beitrag von 47 Schilling aus dem Staatsschatze pro Kind unter der Voraussetzung, daß sie folgende Bedingungen einhalten:

1. müssen sie allen Forderungen des Erziehungsdepartementes nachkommen;
2. muß deren Unterrichtsplan sich decken mit demjenigen der öffentlichen Schule;
3. muß die Schule im Durchschnitt einen Bestand von 30 Kindern aufweisen;
4. darf nicht mehr als 9 d per Woche von einem Kinde verlangt werden.

Hiezu aber kommt nun eine Klausel, die zahllosen Schulen der englischen Hochkirche sowohl als der Nonkonformisten verhängnisvoll sein wird. Um jedem Kinde im ganzen Reiche die öffentliche Gemeindeschule zu ermöglichen, muß in Schuldistrikten, in welchen nur eine Schule möglich ist, diese öffentliche Schule Gemeindeschule werden und darf nicht Kirchenschule sein. Solche Schuldistrikte finden sich nun natürlich auf dem Lande zahlreich, und die meisten derselben sind in den Händen der englischen Hochkirche. Diese wird daher auf dieselben zu verzichten haben oder jeglichen Beitrages von seiten des Staates verlustig gehen. Für die Katholiken dürfte diese Klausel außer Betracht fallen, da diese entweder gar keine oder nur eine ganz verschwindende Zahl von ähnlichen Schulbezirken besitzen. In den großen katholischen Schulzentren aber, wie z. B. in Breston, dürfte der Beitrag aus dem Staatsschatze hinreichen zum Unterhalte der Schulen. Daher stehen denn auch sämtliche irische Vertreter, die ja zum großen Teil Katholiken sind, für die Vorlage ein. In der Diaspora aber wird man sich an den herrschenden Gemeinsinn des kath. Volkes in England wenden, und dieser wird auch unter der neuen Vorlage, falls diese Gesetz wird, keine der gegenwärtig bestehenden kathol. Schulen eingehen lassen. —

* Sprechsaal.

Als Antwort auf die Frage der Erstellung der großen Wandzeichnungen folgendes:

In den von Altmeister Billeter, Zeichnungslehrer in Basel, geleiteten Kursen wird nachstehendes Verfahren eingeschlagen: Als Zeichnungspapier wird gewöhnliches grau-braunes Packpapier verwendet. Je größer das Format, desto besser, da die Hand dann vielmehr „Schwung" erhält als an kleinen Strichen. Die Zeichnungen werden dann in den großen Umrissen von Kohle entworfen. Hernach kommen die farbigen Kreiden zu ihrem Rechte, und zuletzt wird die ganze Zeichnung noch in den Details ausgearbeitet. Damit aber die Farben nicht wieder weggehen, kommt nun ein Fixierbad zur Anwendung (Mischung von Schellak und Spiritus). M.

Das in Nr. 7 besprochene „grüne Heft" der st. gallischen Sekundarlehrerkonferenz „die Buchhaltung in der Realschule" behandelnd, kostet 4 Fr. — Wir dürfen anläßlich noch beifügen, daß als Folge jener Rezension beim Kassier (Sek.-Lehrer Ebneter, Langgasse, St. Gallen) zahlreiche Anfragen einliefen. E.